

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Donnerstag, 23. Januar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 284 die Firma

Bruno Schnauder

in Riesa und als deren Inhaber den Kaufmann
Herrn Bruno Schnauder in Riesa
eingetragen.

Riesa, am 21. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Bekanntmachung.

Die von den beim unterzeichneten Königl. Amtsgericht in Pflicht stehenden Vormündern auf das Jahr 1896 zu erstellenden **Erziehungsberichte** und **Vermögensanzeigen** sind

bis spätestens den 15. Februar d. J.

bei Vermeidung von Strafauslagen anher einzureichen.

Die nötigen Formulare können sowohl hier, als auch bei den Ortsrichtern unentgeltlich entnommen werden.

Bei Ausfüllung der Formulare ist, weil sonst der gute Zweck der Einrichtung nicht erreicht werden könnte, die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten, auch sind **Vornamen und Zeit der Geburt** der Bevormundeten mit anzugeben.

Riesa, am 14. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. Januar 1896.

Nächsten Sonntag, Montag und Dienstag soll hier selbst im Höpnerschen Saale Humperdincks reizende Oper „Hänsel und Gretel“ von einem Berliner Ensemble zur Ausführung gelangen.

Aus Sachsen, 17. Januar, schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Auch wenn die neue Lehrerbeförderungsvorsorge Gesetzeskraft erlangt, wird die Lage der preussischen Volksschullehrer immer noch erheblich ungünstiger bleiben, als die der sächsischen Lehrer. Während der Mindestgehalt eines ständigen Volksschullehrers in Preußen auf 900 Mark, der einer Lehrerin auf 700 Mark festgesetzt wird, beträgt derselbe in Sachsen sowohl für Lehrer als für Lehrerinnen nach dem Gesetz vom 4. Mai 1892 1000 Mark neben freier Wohnung, der Gehalt eines Hilfslehrers aber mindestens 720 Mark neben freier Wohnung und Heizung. Die Alterszulagen werden in Preußen in 9 gleichmäßigen Abstufungen von je 80 Mark bis zur Gesamthöhe von 720 Mark für Lehrer, und von je 60 Mark bis zum Gesamtbetrage von 540 Mark für Lehrerinnen gewährt. In Sachsen dagegen giebt es in 5-jährigen Zwischenräumen 6 Alterszulagen, die erste im Betrage von 200 Mark, die zweite und dritte von je 140 Mark, die vierte bis sechste von je 100 Mark, sodas nach 30 ständigen Dienstjahren (in der Regel vom vollendeten 55. Lebensjahre ab) jeder Lehrer mindestens 800 Mark an Alterszulagen bezieht. Die verschiedene Abstufung der Alterszulagen ist begründet durch die Ansprüche, welche in den mittleren Lebensjahren aus der Begründung eines eigenen Hausstandes, Anwasen der Familie, Erziehung der Kinder erwachsen. Der Staatszuschuß zu den Lehrergehalten beträgt 300 Mark für jede ständige und 150 Mark für jede Hilfslehrerstelle und wird geleistet unter der Bedingung, das der Durchschnitt des erhobenen Schulgelds 5 Mark jährlich nicht übersteigt.

Die Mode des Tabakknappens ist auch in die Reihe der Jubiläen getreten. Die Nachricht findet sich in einer noch vorhandenen Rechnung des Kaufmanns Battista Durriez vom Februar 1896, wo ihm auf Rechnung Kurfürst August's des Starken fünf Thaler für spanische Lohal ausgezahlt wurden. Dieses Tabakknappen hatte bald die Einführung kostbarer Tabakwaren zur Folge. Besonders gern schnupften die vornehmen Damen, zu deren Toilettengegenständen später das unentbehrliche „Agatdöschchen“, aus geschliffenem, in Gold gefasstem Agat bestehend, und mit nervenspendendem feingemahltem Schnupftabak gefüllt, gehörte. Die Sitte des Tabakknappens verfiel mit der Zeit auch zu den Frauen des gebildeten Mittelstandes. Noch vor etwa sechzig Jahren fand man alte Damen, die Agatdöschchen mit dem berühmten Schneberger Augentabak füllten. — Die Gräfin Cosel, eine Freundin August's des Starken, ließ sich 1709, wie ihr noch vorhandenes Portrait zeigt, mit der Tabakpfeife in der Hand malen.

Ueber Unfälle bei Benutzung von Fahrrädern hat sich das Reichs-Versicherungsamt neuerdings in einer besonders für Handwerker- und Arbeiterkreise beachtenswerthen Entscheidung ausgesprochen. In dem Streitfalle hatte sich ein selbstverschuldeter Glasermeister auf seinem Fahrrad nach einem Neubau begeben, um dort Maße zu holen, die er zu Arbeiten für den Bau brauchte; dabei war er infolge starken Nebels mit einem anderen Fuhrwerk zusammengestoßen, gestürzt und erheblich verletzt worden. Das Reichs-Versicherungsamt hat ausgeführt, die Zurücklegung des Weges nach und von der

Arbeitsstätte sei bei der Eigenartigkeit des Betriebs derartiger Handwerker als eigentliche Betriebsfähigkeit zu erachten und insbesondere könne die Entschädigung nicht deswegen verweigert werden, weil der Verletzte sich durch Benutzung des Rades einer betriebsfremden Gefahr ausgesetzt habe; denn das Fahrrad sei heutzutage nicht mehr nur als Gegenstand des Sports anzusehen, sondern stelle ein Verkehrsmittel dar, dessen Benutzung weitverbreitet sei und für manche Gewerbebetriebe eine große wirtschaftliche Bedeutung gewonnen habe, und müsse deshalb als ein den Gepllogenheiten der Bevölkerung entsprechendes Beförderungsmittel anerkannt werden. Dem entsprechend hat es auch die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallrente verurteilt.

Vom Landtage. Gestern traten beide Ständekammern zu Sitzungen zusammen. In der Ersten Kammer übermittelte der Präsident, Sr. Excellenz Graf v. Könneritz, zunächst den Dank Sr. Majestät des Königs für die Allerhöchstdemselben von dem Direktorium am 18. Januar dargebrachten Glückwünsche. Auf Antrag der Zweiten Deputation bewilligte die Kammer alsdann die Titel 25, 30, 32 und 35 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats den Umbau des Bahnhof-Niederwiesla, die Erweiterung des Bahnhof-Standich, die Erweiterung des Bahnhof-Herlasgrün und die Verbesserung der Arriemungsverhältnisse im Kurvendreieck bei Werbau betreffend. Zu Titel 32 sprach Hr. Altmeister v. Bodenhausen den Wunsch nach einer Wegübers- oder Unterführung in Herlasgrün aus. Sr. Excellenz der Hr. Staatsminister v. Bapdorf wiederholte die schon in der Zweiten Kammer gegebene Zusicherung der Erwidigung dieser Angelegenheit. Hierauf erstattete die vierte Deputation Anzeige über drei für unzulässig erklärte Petitionen.

Auch in der Zweiten Kammer sprach der Präsident, geh. Hofrath Ackermann, vor Eintritt in die Tagesordnung im Auftrage Sr. Majestät des Königs der Kammer den Dank Sr. Majestät für die zum 18. Januar überbrachten Glückwünsche aus. Die Kammer bewilligte alsdann die Titel 14, 15, 31, 37, 16 und 18 des außerordentlichen Staatshaushalts, Erweiterung der Bahnhöfe Werbau und Wittweida, Umgestaltung der Hallestelle Limmritz, Verbesserung der Güterverkehrsanlagen in Deutschborna, Grunderwerb für die künftige Bahnhofserweiterung in Züba und Grunderwerb in Vera-Porten betreffend. Abg. Reichmann sprach seinen Dank aus für die Bewilligung der Mittel zur Bahnhofserweiterung Werbau, Abg. Herfurth empfahl bei der Erweiterung des Bahnhofes Werbau auf eine zu erbauende Linie Wittweida-Burgstädt Rücksicht zu nehmen.

Meißen. Die letzte Volkszählung ergab für die Amtshauptmannschaft Meißen, mit Einschluß der Städte Siebenlehn und Wilsdruff, jedoch mit Ausschluß der Städte mit rezidivierter Städteordnung Lommayß, Meißen und Rossen, eine Einwohnerzahl von 84055, gegen 77112 in 1890, also jetzt 6943 mehr, und zwar haben 150 Ortschaften der Amtshauptmannschaft um insgesamt 8691 Einwohner zugenommen, 122 Ortschaften dagegen um insgesamt 1905 Einwohner abgenommen. In den Städten hatte die Zählung folgendes Ergebnis: Lommayß 2971 (1890: 2968), Meißen 18814 (17974), Rossen 4351 (4046), Siebenlehn 2321 (2231), Wilsdruff 3116 (1890: 2971).

R. Dresden, 23. Januar. Anfang März v. Js. sandte der hiesige Briefwartenhändler Christoph Eggerglüh aus Hannover an die Gerichtsvolkzuehergehilfen bei sämtlichen sächsischen Amtsgerichten gedruckte Exemplare von Briefen, worin er unter Hinweis auf den beifolgenden ver-

lodenden „Preiscontant“ um Zusendung von sächsischen Briefmarken aus alten Akten mit besonderer Berücksichtigung der Jahrgänge 1850 bis 1866 ersuchte und schließlich erwählte, es würde bei genauer Durchsichtung der Akten der Mühe reichlich belohnt werden. Vorher hatte E. derartige Geschäfte mit großem Erfolg in Bayern gemacht, bis ein strenges Verbot des Justizministeriums erfolgte; in Baden wies man ihn unter Hinweis auf ein gleichartiges Verbot an den Verwaltungshof in Karlsruhe und erst, nachdem dies geschehen, versuchte er in Sachsen, ebenfalls ganz erfolglos, das vorerwähnte Geschäft zu inscenieren. Von dem seitens des sächsischen Justizministeriums bereits am 27. März 1894 erlassenen Verbot will E., der sich gestern Abend wegen Beamtenbestechung vor dem Kgl. Landgericht zu verantworten hatte, nichts gewußt haben und wurde er nur deshalb freigesprochen, weil davon auszugehen sei, das der Angeklagte die dem unteren Beamtenstande angehörigen Korrespondenten nicht habe zu einer concreten Handlung verleiten wollen. Dagegen erfolgte die Verurteilung des findigen Briefmarkenhändlers wegen versuchten Betrugs, verübt gegenüber einem Kaufmann in Harburg unter Benutzung selbstfabrizierter, resp. auf seine Bestellung gelieferter sogenannter „Neudrucke“ von Hammoverschen Briefmarken, die er als „Essays“, (offizielle Probebrücke echter, unbenutzter Marken) an den Mann bringen wollte, zu 150 M. Geldstrafe ev. 30 Tagen Gefängnis. Im Laufe der Beweisaufnahme bot sich ein interessanter Einblick in das Wesen der „Neudrucke“ von Briefmarken, welches nach einem Gutachten des Landgerichtsraths Dr. Lindenbergh-Berlin von kleinen Staaten durch den Verkauf echter Stempel an Privatpersonen begünstigt wird und der Speculation, dem Schwindel auf dem Gebiet des Briefmarkenhandels Thür und Thor geöffnet hat.

Dresden. Zur Begrüßung des Fürsten von Hohenzollern hatte sich heute Vormittag in Begleitung des Hofmarschalls v. Haugl Prinz Georg auf dem böhmischen Bahnhofe eingefunden. — Das gestern im Ministerhotel stattgehabte Ballfest, welches durch den Besuch der königlichen Familie ausgezeichnet wurde, nahm einen glänzenden Verlauf. Staatsminister v. Meißel und Gemahlin erwiesen den Gästen die Honneur. Die Gemahlin des Prinzen Friedrich August nahm an dem Feste nicht theil.

Rohweir. Durch die hiesige Beamtenvorschule erst seit 4 Jahren besteht, so hat sie doch schon höchst erfreuliche Erfolge aufzuweisen, denn von den Zöglingen, die aus ihr hervorgingen, haben bereits 27 ihr Examen gut bestanden, und zwar haben von diesen 20 an der Post und 7 an der Eisenbahn eine geachtete und gesicherte Lebensstellung gefunden. Diesem Nachweis von den tatsächlichen Erfolgen der Schule sei zur Empfehlung noch hinzugefügt, das sie der Bezirksschulinspektor, Herr Schulrath Ruschack in Döbeln, im vergangenen Jahre zweimal besucht und darauf ihr das beste Zeugnis ausgestellt hat, das ihre Leistungen volle Anerkennung verdienen. Weiter sei erwähnt, das mit dieser Lehranstalt kein Internat verbunden ist, und das demnach auswärtige Eltern, die ihre Söhne derselben anvertrauen wollen, diese zu beliebigem Preise bei hiesigen empfehlenswerthen Familien unterbringen können, wobei zu bemerken ist, das dergleichen Schüler einer steten Controle unterliegen. Da die Leitung der Anstalt sich in tüchtigen Händen befindet, ist ein weiteres Wachsen und Gedeihen derselben zuverhoffen.

Döbeln. Auf dem Heimwege von der Schule ging am 21. d. M. der 8-jährige Knabe des Fabrikarbeiters Anore